

**Stadt Bottrop**  
**Stadtplanungsamt -61-**  
**Abt. Verbindliche Bauleitplanung**

**Begründung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 73 "Einmündung Pelsstraße"**

1. ***Lage im Stadtgebiet und räumlicher Geltungsbereich***
2. ***Anlaß der Planung***
3. ***Planinhalt***
4. ***Ver- und Entsorgung***
5. ***Bodenordnerische Maßnahmen***
6. ***Denkmalschutz und Denkmalpflege***
7. ***Umweltbelange***
  - 7.1 ***Landschaft, Biotope, Arten***
    - 7.1.1 ***Eingriffsumfang und Ausgleich***
  - 7.2 ***Klima***
  - 7.3 ***Boden/Altlasten***
  - 7.4 ***Luftbelastung***
  - 7.5 ***Lärmbeurteilung***
8. ***Verhältnis zu Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungsplan***

**Stadt Bottrop**  
**Stadtplanungsamt -61-**  
**Abt. Verbindliche Bauleitplanung**

***Begründung***  
***zum Bebauungsplan Nr. 73 "Einmündung Pelsstraße"***

**1. *Lage im Stadtgebiet und räumlicher Geltungsbereich***

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Kirchhellen. Es umfaßt den Kreuzungsbereich Pelsstraße/Hauptstraße/Feldhausener Straße, davon ausgehend einen ca. 100 m langen Abschnitt der Pelsstraße und einen ca. 150 m langen Abschnitt der Feldhausener Straße sowie die dazwischenliegende Fläche.

**2. *Anlaß der Planung***

Im Rahmen des Ausbaus und der Verlegung der Pelsstraße von der Münsterstraße (B 223) bis zur Feldhausener Straße (K 8) ist eine Verlegung des Einmündungsbereichs der Pelsstraße/Hauptstraße/Feldhausener Straße vorgesehen. Der Knotenpunkt wird neu geordnet. Die Pelsstraße und die Feldhausener Straße erhalten eine durchgehende Verkehrsführung. Die Hauptstraße wird im Einmündungsbereich in nördliche Richtung verschwenkt und an den Straßenzug Pelsstraße/Feldhausener Straße angebunden. Das Teilstück der alten Pelsstraße zwischen neuer Pelsstraße und Hauptstraße wird als Mischverkehrsfläche ausgestaltet und übernimmt als Stichweg lediglich die Funktion der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Einmündung Pelsstraße" soll der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung des Einmündungsbereiches dienen.

### 3. **Planinhalt**

Grundlage des Bebauungsplanentwurfes ist ein Entwurf zu Ausbau und Verlegung der Pelsstraße sowie zur Neuordnung des Knotenpunktes.

#### Straßenverkehrsflächen

Die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegenden Flächen des Knotenpunktes, der Pelsstraße, der Feldhausener Straße sowie die für den neuen Verlauf der Pelsstraße vorgesehenen Flächen werden als Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

#### Öffentliche Grünfläche

Die von den Straßenverkehrsflächen umschlossene Fläche dient als Ausgleichs- und Ersatzfläche für den durch die Verlegung der Pelsstraße verursachten Eingriff.

Hierzu werden für diese Fläche folgende Festsetzungen getroffen:

- öffentliche Grünfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

#### Fläche Für die Abwasserbeseitigung

Das auf der o.g. Grünfläche vorhandene Regenrückhaltebecken wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB als Fläche für die Abwasserbeseitigung festgesetzt.

#### Planungsstatistik

Größe des Plangebietes		ca. 10.400 m <sup>2</sup> = 100 %
davon	Straßenverkehrsfläche	ca. 7.000 m <sup>2</sup> = 67 %
	öffentliche Grünfläche	ca. 2.800 m <sup>2</sup> = 27 %
	Fläche für die Abwasserbeseitigung	ca. 600 m <sup>2</sup> = 6 %

#### **4. Ver- und Entsorgung**

Anlagen zur Ver- und Entsorgung sind im Straßenraum vorhanden.

#### **5. Bodenordnerische Maßnahmen**

Bodenordnerische Maßnahmen sollen möglichst auf freiwilliger Basis erfolgen; andernfalls sind Regelungen nach Teil V BauGB erforderlich.

#### **6. Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Im Planbereich befinden sich keine denkmalwerten baulichen oder sonstigen Anlagen.

#### **7. Umweltbelange**

##### **7.1 Landschaft, Biotope, Arten**

###### *Beschreibung des Bestandes*

Das Plangebiet setzt sich aus mehreren Nutzungsbrachen zusammen; aus dem südlichen Teil der ehemaligen Kläranlage Kirchhellen, aus Teilen einer ehemaligen Gleistrasse und aus einer öffentlichen Grünanlage geringer Ausdehnung.

Hieran schließt sich südlich die Feldhausener Straße an - nördlich von einer Strauchhecke mit Graben, südlich von einer Baumreihe begrenzt (siehe Plan "Realnutzung/Biotptypen"). Westlich verläuft die Pelsstraße.

Die Nutzungsbrachen lassen sich entsprechend ihrer ökologischen Funktion zu einem Biotopkomplex zusammenfassen, welcher von Grünland umgeben ist. Dieser Biotopkomplex beschränkt sich nicht auf den Planbereich sondern erstreckt sich nördlich auch auf die gesamte Fläche der ehemaligen Kläranlage und auf Teil der ehemaligen Gleisanlage.

Im Bereich der Gleisanlage hat sich ein Weiden-Birken-Vorwaldstadium, zum Teil mit Bereichen ruderaler Krautfluren entwickelt, welches im Osten in die Gebüsch- und Krautformationen der Kläranlage übergeht.

In diesem Grenzbereich befindet sich eine erdige Aufschüttung mit steiler Abbruchkante aus sandig-lehmigem Material. Die Krone dieser Aufschüttung ist dicht mit einer stickstoffbedürftigen ruderalen Krautflur bewachsen.

Zur Feldhauser Straße ist der Biotopkomplex durch eine Baum- und Strauchhecke standorttypischer Arten, mittleres Baumholz und den Straßengraben begrenzt.

Diese Baum- und Strauchhecke geht in die Heckenstrukturen (überwiegend Ziergesträuch) der öffentlichen Grünfläche Feldhausener Straße Ecke Pelsstraße über.

Die nördlichen Bereiche der Kläranlage außerhalb des Plangebietes sind geprägt durch die baulichen Ruinen der Anlage: durch das runde Klärbecken, den Hochbehälter und die Absetzbecken. Die Vegetation ist hier geprägt von ruderalen Gebüschformationen, Heckenstrukturen und stickstoffliebenden ruderalen Krautfluren. Die dominierende Art der Krautfluren im gesamten Untersuchungsgebiet ist die Brennessel. Sie deutet auf ein Stickstoffüberangebot hin (ehem. Nutzung als Kläranlage). Im übrigen stellen die Krautfluren eine Mischgesellschaft aus Arten der Wiesen feuchterer Ausprägung als auch der Ruderalen Hackunkrautfluren dar.

#### *Bewertung des Bestandes*

Zur ökologischen Bewertung des Plangebietes innerhalb der Plangebietsgrenzen wird auf der Grundlage der Biotopkartierung das System von Ludwig und Sporbeck 1991 angewandt.

Gemäß der Bewertung nach Ludwig/Sporbeck erhält das Plangebiet einen ökologischen Gesamtbestandwert (OBW) von 109 895 Punkten (s. Tabelle 1).

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit nach LÖBF/LAfAO-Kartieranleitung ergibt für den gesamten Biotopkomplex die Kategorie "A = schutzwürdig", resultierend aus der hohen Strukturvielfalt des Gebietes. Gerade die abwechselnde Anordnung von verschiedenen Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüsch und Vorwald mit Krautfluren kann einen außergewöhnlichen Artenreichtum bedingen. Hecken und Gebüsch dienen einer reichen Tierwelt als Ansitz- und Singwarte, Deckung und Schutz vor Witte-

zung, Bewirtschaftung und Feinden. Sie kammern die Landschaft und sind Ganz- oder elementare Teillebensräume sowie Nahrungsreservoir für verschiedene Vogelarten. Die individuen- und artenreichsten Tiergruppen an Hecken und in Gebüsch sind jedoch die Insekten, wobei Weiden zu den insektenreichsten Pflanzen zählen.

Die Krautfluren beherbergen ihrerseits eine reichhaltige Tierwelt. So dienen die abgestorbenen, vertrockneten Stengel der hohen Kräuter als Winterquartier für Wirbellose. 500-700 Grünland-Tierarten nutzen Krautbestände als Ganzjahreslebensraum.

Eine Besonderheit für die Standortqualität im Plangebiet bildet die steile Abbruchkante. Die vorgefundenen kreisrunden, etwa 1 cm im Durchmesser messenden "Löcher" in der Abbruchkante und deren Beschaffenheit aus sandig-lehmigem Material das eine relative Festigkeit mit zunehmender Feuchte aufweist, läßt die Besiedelung des Hanges durch Insektenarten, vorzugsweise Wildbienenarten oder Falten-, Weg- und Grabenwespenarten vermuten.

Aus vorgesagtem ergibt sich, daß das vorgefundene Biotop trotz seiner Vorbelastung durch die Nutzung als Kläranlage ökologisch wertvoll ist und ein hohes Entwicklungspotential besitzt. Daher wird der Eingriff in diese Strukturen so weit wie möglich minimiert.

#### *Bewertung der Planung*

Gemäß § 8 ff BNatSchG und § 4 LG NRW handelt es sich bei dem Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft. Nach dem BNatSchG sind Eingriffe zu minimieren, auszugleichen oder zu ersetzen.

Gemäß der Bewertung nach Ludwig /Sporbeck beträgt der ökologische Bestandwert der Planung (OBW Planung) 75 410 Punkte (s. Tabelle 2).

Es verbleibt ein Eingriff von 34.485 Punkten, welcher im Plangebiet nicht auszugleichen ist.

Dies gilt unter der Maßgabe, daß jegliches Gehölz im Bereich der öffentlichen Grünfläche erhalten bleibt und der freien Sukzession überlassen wird. Hierzu werden für den Bereich der öffentlichen Grünfläche Festsetzungen

gemäß § 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 BauGB getroffen. Voraussichtlich wird sich so über die verschiedenen Vorwaldstadien ein an die "potentiell natürliche Vegetation" (Erlen-Eichen-Birkenwald) angelehntes Kleingehölz entwickeln. Ungünstig ist allerdings der Inselcharakter des ansonsten recht naturnahen Kleinbiotops zu bewerten, der durch die umgebenden Straßen entsteht. Hierbei bildet die "neue Pelsstraße" eine Barriere zur freien Landschaft. Die o.g. Maßnahme "Erhalt bestehenden Gehölzes und Überlassung zur freien Sukzession" entspricht daher einer Minimierung des Eingriffs.

Weitere Minimierungsmaßnahmen wie z.B. die Entwicklung von Strauchhecken bzw. Kleingebüsch entlang der Pelsstraße und die Ausbildung der "alten" Pelsstraße als "Wohnstraße mit einheimischem, standorttypischem Straßenbegleitgrün" wobei bestehende Gehölze (z.B. die Alleebäume an der Pelsstraße) erhalten werden, sind unabhängig von der Bauleitplanung im Rahmen des Straßenausbaues vorgesehen.

Ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs wird außerhalb der Bauleitplanung auf städtischen Grundstücken auf der für die Friedhofserweiterung Kirchhellen vorgesehenen Fläche realisiert. Als Ersatzmaßnahme wird eine ca. 6 m breite Baum- und Strauchhecke mittleren bis starken Baumholzes, standorttypischer Arten (siehe Pflanzliste) entsprechend der Karte "Maßnahmen außerhalb des B-Planes" an der Nord- und Ostseite des Flurstückes 884 in Flur 19, Gemarkung Kirchhellen angepflanzt und dauerhaft erhalten.

Der im Plangebiet selbst nicht auszugleichende Eingriff von 34.485 Punkten wird durch o.g. Maßnahme mit einem OBW von 34.496 Punkten (siehe Tabelle 3) vollständig ausgeglichen.

## 7.2 Klima

Der Nordbereich Bottrops hat eine im allgemeinen bedeutende Stellung für bioklimatische Ausgleichsfunktionen. Bei den außerhalb des überwärmten Kerngebietes Kirchhellen gelegenen Bereichen handelt es sich um ein Frischluftreservoir das laut Klimaanalyse 1989 erhalten werden sollte. Gemäß Klimaanalyse liegt der Planbereich im Übergang von einem mit + 1 K bis + 2 K leicht überwärmten (Norden, Nordwesten, Süden; bereichsweise stark versiegelt) zu einem mit 0 K bis + 1 K nicht oder nur geringfügig überwärmten (Nordosten, Südosten, überwiegend Freiflächen) Bereich.

Die Überplanung der Bebauungsplanfläche wird durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades bei gleichzeitiger Reduzierung der geschlossenen Vegetationsstruktur eine größere Überwärmung des Bereiches bewirken.

### 7.3 Boden/Altlasten

#### *Boden*

Im Planbereich ist vorwiegend Niedermoortorf, ein organogener Boden, ausgebildet. Niedermoortorf besitzt eine sehr hohe bis hohe Sorptionsfähigkeit, d.h. er kann Schadstoffe in hohem Maße binden.

Die Anlage und der Betrieb eines Klärwerkes sowie eine Bahnanlage haben bereits zu Veränderung des gewachsenen Bodens geführt.

Durch die Verlegung der Pölsstraße wird ein Teil dieser Flächen durch Straßenbaumaßnahmen tief ausgekoffert, mit mechanisch stark belastbaren Materialien aufgefüllt, verdichtet und versiegelt.

Durch eine möglichst geringe Dimensionierung des Straßenquerschnitts sowie durch Beschränkung der Versiegelung auf das verkehrlich notwendige Maß wird die Beeinträchtigung des Bodens so weit wie möglich minimiert.

#### *Altlasten*

Der Planbereich umfaßt nordöstlich des Kreuzungspunktes der Hauptstraße und der Bahntrasse der Rheinischen Bahn einen Teil der Fläche der ehemaligen Kläranlage Kirchhellen. Diese wird unter der Nummer 19/08 im Verdachtsflächenkataster der Stadt Bottrop geführt. Die Fläche befindet sich in einem ungeordneten Zustand und ist stark verschlammt. Die ehemaligen Klärbecken sind teilweise mit Schlamm gefüllt. Aufstehende bauliche Einrichtungen sind nicht entfernt worden. Im Rahmen einer schadstoffbezogenen Untersuchung des Bodens wurden keine nennenswerten Schadstoffgehalte festgestellt.

#### 7.4 Luftbelastung

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen deutlich, daß die Richtwerte der TA-Luft für

- Staubbiederschlag (Langzeitwert) - Staub I1V von 0,35g/(qmx d)
- Staubbiederschlag (Kurzzeitwert) - Staub I2V von 0,65g/(qmx d)
- Blei im  
Staubbiederschlag (Langzeitwert) - Pb I1V von 0,25 mg/(qmx d)
- Cadmium im  
Staubbiederschlag (Langzeitwert) - Cd I1V von 5 µg/(qmx d)

deutlich unterschritten werden.

Die Zeitreihen der Abbildungen 1 und 2 aus den Jahren 1982-1993 verdeutlichen, daß die Luftbelastungen im Plangebiet in der Regel leicht abnehmend sind.

Bis 1988 wurden flächendeckende Schwefeldioxidmessungen im Bottroper Stadtgebiet durchgeführt.

Die Schwefeldioxidimmissionen haben sich im gesamten Stadtgebiet auf einem äußerst niedrigem Niveau stabilisiert. So lagen die Jahresmittelwerte in dem Jahr 1988 generell zwischen 30 und 40 µg /m<sup>3</sup>. Dies entspricht ca. 21-29 % des zulässigen Immissionswertes (140 µg/m<sup>3</sup>) der TA-Luft.

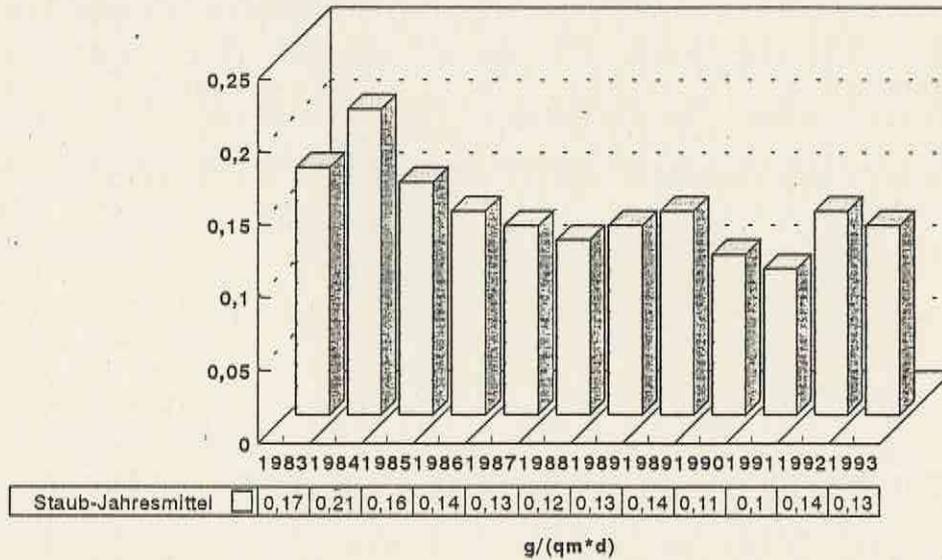
Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Bottroper Stadtteilen sind nicht feststellbar.

Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch für die Beurteilungsflächen im Bottroper Stadtgebiet für den Kurzzeitwert nach TA-Luft. Auch hier wird der Grenzwert gemäß TA-Luft sehr deutlich im gesamten Stadtgebiet unterschritten.

Die flächenbezogenen Schwefeldioxidmessungen wurden 1988 eingestellt, da die Schwefeldioxidimmissionen im gesamten Rhein-Ruhrgebiet homogen als äußerst niedrig einzustufen sind und deshalb die Schwefeldioxidüberwachung mit Hilfe der TEMES-Stationen und MILIS-Container vom MURL als absolut ausreichend angesehen wird.

# Bottroper-Umweltinformation

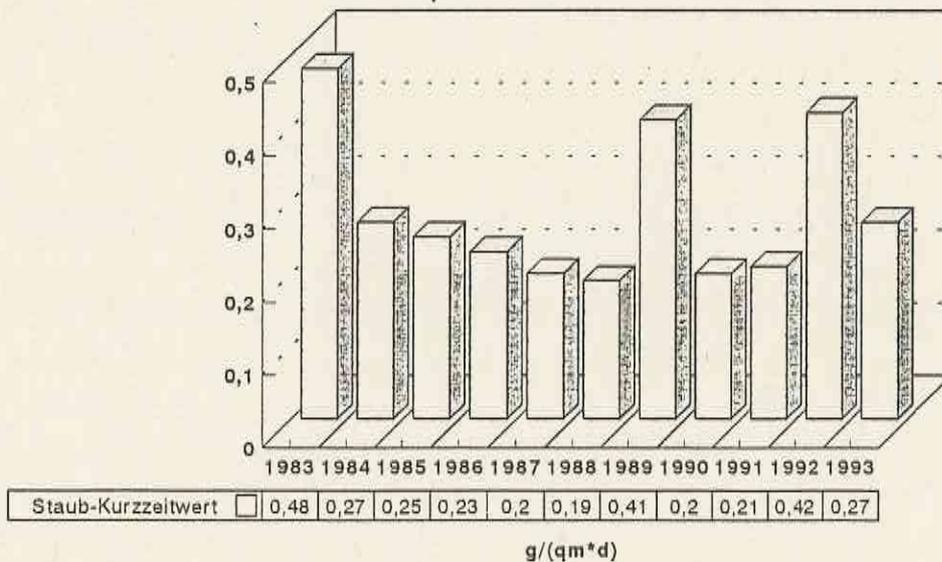
## Kirchhellen-Koordinaten-Nr. 2564/5719



TA-Luft: Jahresmittelwert 0,35g/(qm\*d)

# Bottroper-Umweltinformation

## Kirchhellen-Koordinaten-Nr. 2564/5719

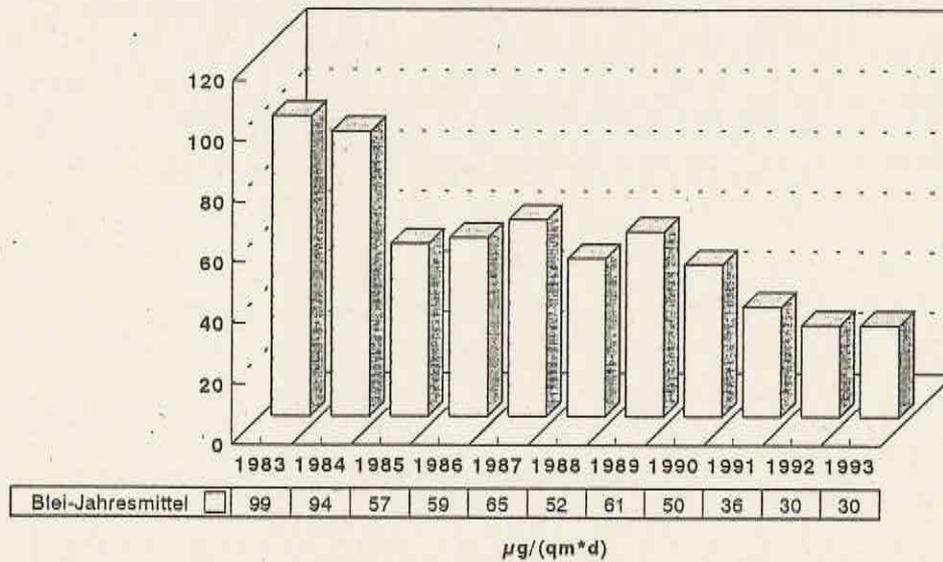


TA-Luft: Kurzzeitwert 0,65g/(qm\*d)

Abb. 1: Entwicklung des Staubniederschlages im Plangebiet von 1983 - 1993

# Bottroper-Umweltinformation

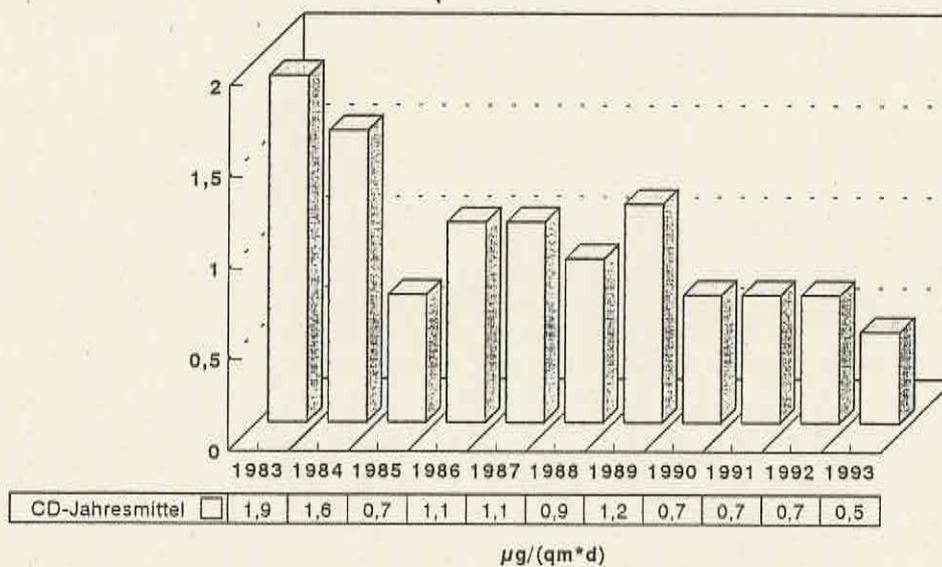
Kirchhellen-Koordinaten-Nr. 2564/5719



TA-Luft: Jahresmittelwert  $250\mu\text{g}/(\text{qm}^*\text{d})$

# Bottroper-Umweltinformation

Kirchhellen-Koordinaten-Nr. 2564/5719



TA-Luft: Jahresmittelwert  $5\mu\text{g}/(\text{qm}^*\text{d})$

Abb. 2: Entwicklung des Blei- und Cadmiumniederschlages im Plangebiet von 1983 - 1993

Bei der geplanten Nutzung als 2-spurige Verkehrsstraße sind durchaus Emissionen von Luftverunreinigungen (Autoabgase) zu erwarten. Kritische Immissionsbelastungen werden aber aufgrund der relativ geringen Verkehrsdichte (ca. 4.500 bis 5.000 Kfz/24 h), der offenen Randbebauung und der guten Luftaustauschverhältnisse in der Regel nicht eintreten. Orientierende Luftqualitätsberechnungen gemäß MLUS-92 haben ergeben, daß keine Überschreitung der einschlägigen Richtwert zur Beurteilung der Luftqualität zu erwarten sind.

#### 7.5 Lärmbeurteilung

Zur Beurteilung der Verkehrslärmsituation für den bestehenden und den geplanten Verlauf bzw. Einmündungsbereich der Pelsstraße wurden vier Immissionspunkte ausgewählt: Pelsstraße Nr. 1,8,21 und Hauptstr. Nr. 116.

Ausgehend von einer Verkehrszählung im November 1994 wurde die nach einer Verlegung der Pelsstraße sich ergebende Verkehrsbelastung prognostiziert. Danach wird der Verkehr nach der Verlegung auf der Pelsstraße zunehmen, während auf der Hauptstraße eine Verringerung zu erwarten ist.

Die gemäß Verkehrszählung von November 1994 ermittelten Werte wurden zur Bestimmung der jetzigen Lärmimmissionen zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Immissionen nach Verlegung der Pelsstraße wurden die prognostizierten Verkehrszahlen eingesetzt.

Durch die Verlegung des Einmündungsbereichs nach Osten wird sich für die Immissionspunkte Pelsstraße 1, Pelsstraße 2 und Hauptstraße 116 eine Verbesserung der Verkehrslärmsituation ergeben. Eine Verschlechterung der Lärmsituation tritt beim Immissionspunkt Pelsstraße 8 auf. Der Beurteilungspegel erhöht sich von 66 dB(A) auf 68 dB(A).

In der DIN 18005 sind aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau wünschenswerte Orientierungswerte angegeben.

Die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) nennt für die Zumutbarkeit von Geräuschen Immissionsgrenzwerte, bei deren Überschreitung der Träger der Baulast bestimmte Schutzmaßnahmen vorzusehen oder Entschädigungen zu leisten hat.

Wenn durch die wesentliche Änderung einer Verkehrsstraße die in einer Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden, besteht für die Betroffenen nach § 42 BImSchG ein Entschädigungsanspruch.

Die derzeitigen Beurteilungspegel (IST-Werte) aller Immissionspunkte überschreiten die Orientierungswerte nach DIN 18005 und Verkehrslärmschutzverordnung, mit Ausnahme des IP Pelsstraße 8, bereits erheblich.

Beim Umbau des Einmündungsbereiches ist die Verkehrslärmschutzverordnung (d.h. Schutzmaßnahmen bzw. Entschädigung) nicht anzuwenden, da sich für die Immissionspunkte Pelsstraße 1, Pelsstraße 21 und Hauptstr. 116 eine Verringerung des Beurteilungspegels ergibt.

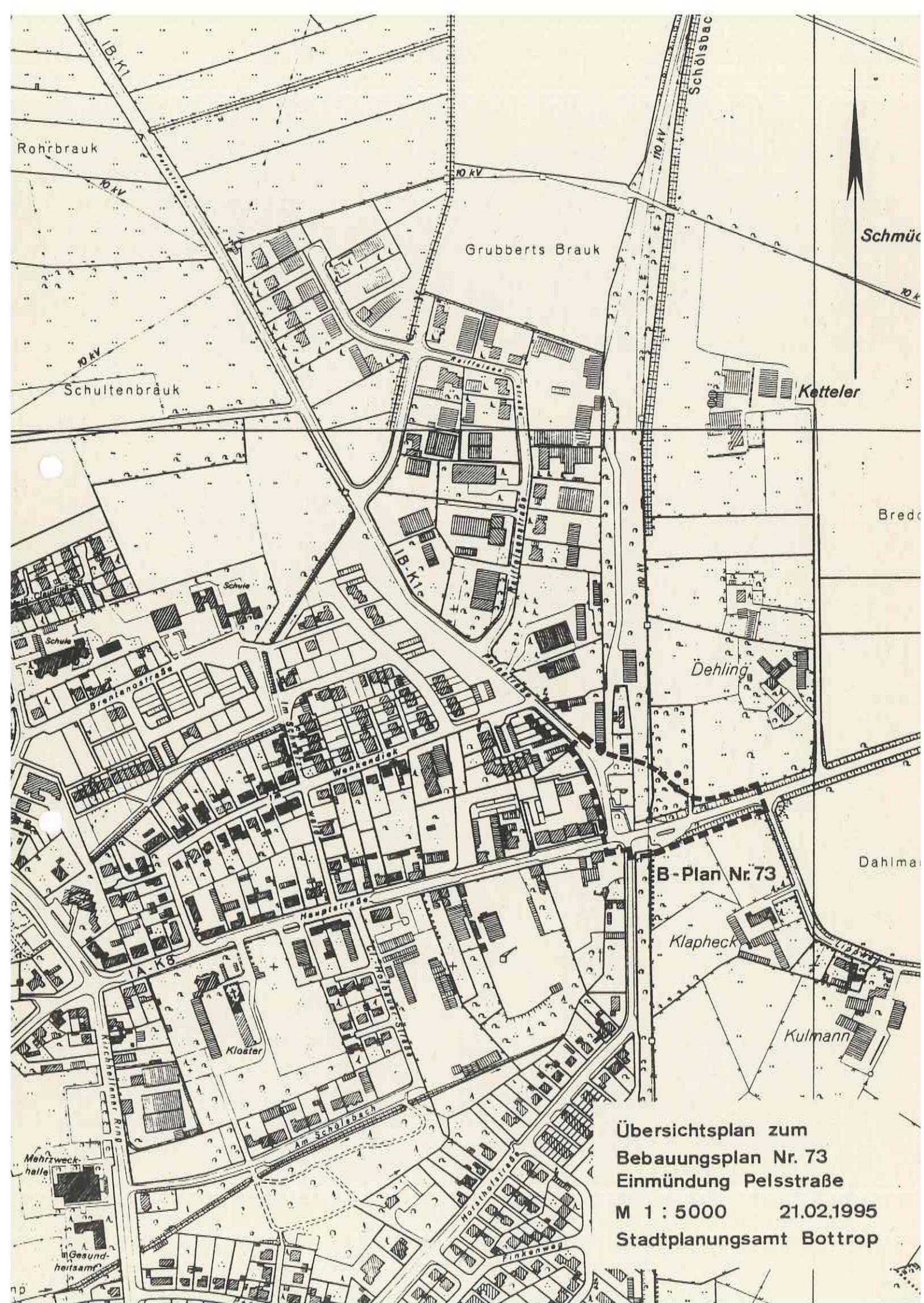
Beim im Gewerbegebiet gelegenen IP Pelsstraße 8 (Werkswohnung) erhöht sich der Beurteilungspegel zwar um 2 dB(A) von 66 dB(A) auf 68 dB(A), er liegt aber nicht über dem maßgeblichen Grenzwert von 69 dB(A) tagsüber gemäß 16. BImSchV.

#### **8. Verhältnis zu Raumordnungs-, Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bottrop enthält für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 folgende Darstellungen:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Verbandgrünfläche
- Fläche für Bahnanlagen

Der Flächennutzungsplan wird für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.



Rohrbräu

Grubberts Bräu

Schultenbräu

Ketteler

Schmü

Bred

Dehling

Dahlma

B-Plan Nr.73

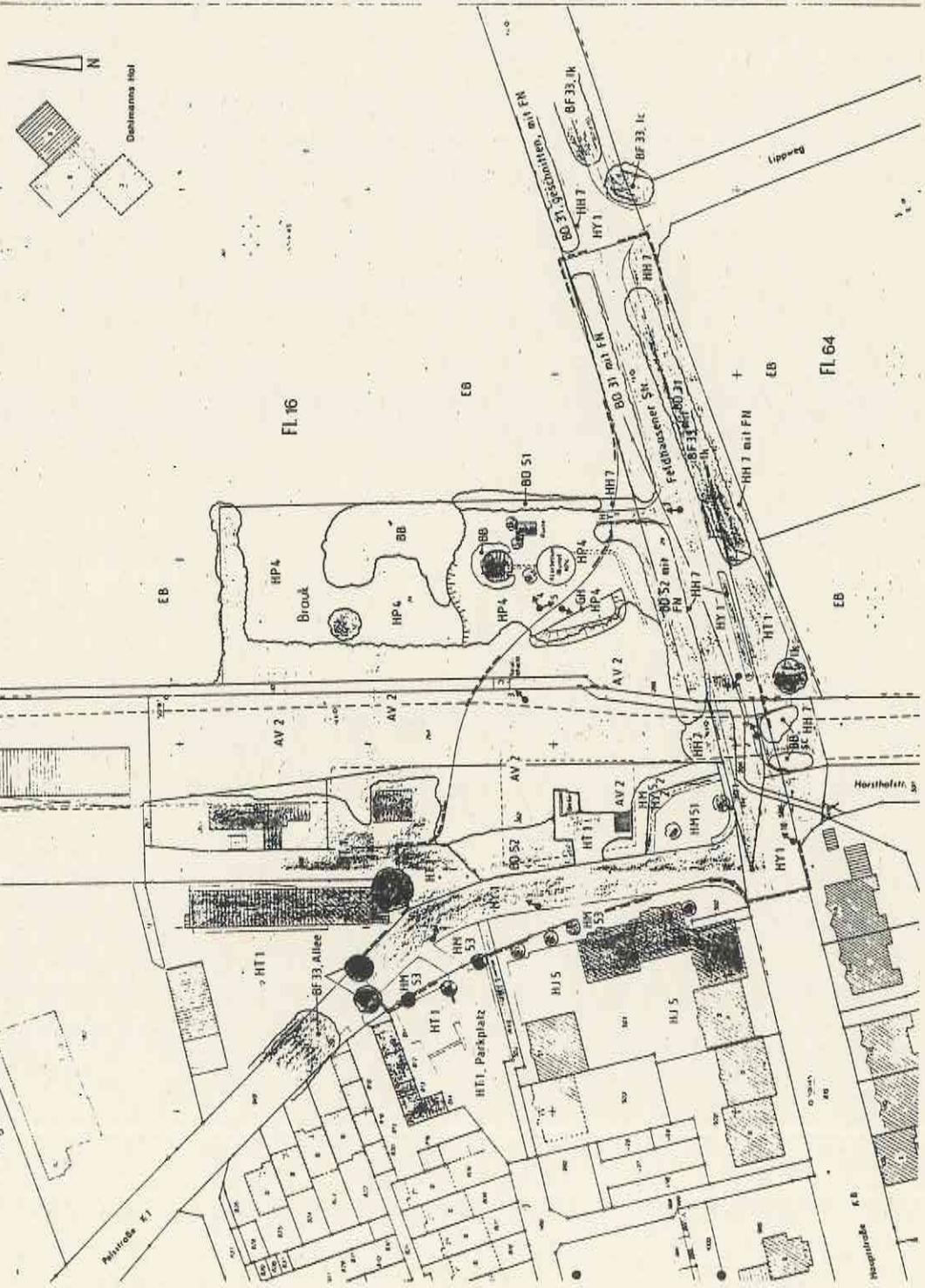
Klapheck

Kulmann

Übersichtsplan zum  
Bebauungsplan Nr. 73  
Einmündung Pelsstraße  
M 1 : 5000      21.02.1995  
Stadtplanungsamt Bottrop

Mehrzweck-  
halle

Gesund-  
heitsam



**LEGENDE**

- AV 2 Weiden - Birken - Vorwald
- BB Gebüsch
- BO 31 Strauchhecke, standorttypische Arten, geringes Baumholz
- BO 51 Baum- und Strauchhecke, standorttypische Arten, geringes Baumholz
- BO 52 Baum- und Strauchhecke, standorttypische Arten, mittleres Baumholz
- BF 33 Baumreihe, -gruppe, standorttypische Arten, starkes Baumholz
- EB Feldweide
- FN Gräben
- GH Abbruchkante, erdig
- HH 7 Gras- und Krautfluren
- HH 5 Garten mit geringem Gehölzbestand
- HM 51 öffentliche Grünanlage, Zierrasen
- HM 52 öffentliche Grünanlage, Ziergestrauch
- HM 53 Abstandsgrün, standorttypische und -untypische Gehölze
- HP 4 Kleinen-Rainfarn - Beifußgrupp mit Brennesselherden
- HT 1 Platz, versiegelt
- HY 1 Straße/Weg, versiegelt
- BY 2 Straßer/Weg, mäßig versiegelt
- E Einzelbaum / Strauch

- Gebäude
- Bebauungsplangebietsgrenze
- Fotodokumentation - Standort
- Blickrichtung und Foto-Nr.

**STADT BOTTROP**  
STADTPLANUNGSAMT - €  
- UMWELTPLANUNG -

Umweltverträglichkeitsstudie  
**B.-PLAN NR.: 73**

**WVP**

KARTE 1:  
REALNUTZUNG / BIOTYPEN

MASSSTAB 1:500	BEARBEITET DER: SS	GEZEICHNET VON: J. J.	GELENDET: J. J.
DATUM: 08.03.1995		ABTEILUNG: B12 U	

*for park*



Tabelle 1: Ökologische Bestandsaufnahme zum BP-73 "Einmündung Pelsstraße"

<u>Löbf. Code</u>	<u>Biotoptyp/-komplex</u>	<u>OEW</u>	<u>Biotoptf.</u>	<u>Fläche/m<sup>2</sup></u>	<u>OBW</u>
AV 2	Weiden-Birken Vorwald	20	III	2 850	57 000
BBsc	Gebüsch mit überw. standorttyp. Gehölzen, Brombeeren	16	II	25	400
BD 31 mit FN	Strauchhecke standorttyp. Arten geringes Baumholz mit Graben	17	II	420	7 140
BD 52 mit FN	Baum- u. Strauchhecke standorttyp. Arten mittleres Baumholz mit Graben	19	III	860	16 340
BF 33 mit BD 31	Baumreihe, starkes Baumholz mit Strauchhecke	18	II	440	7 920
EB	Fettweide	11	I	35	385
GH mit HP 4	steile, erdige Abbruchkante mit stickstoffbed. Krautflur am Kantenkopf (Kletten-Rainfarn-Beifußgestrüppe mit Brennesselherden)	13	II	430	5 590
HH 7	Gras- und Krautfluren	13	II	500	6 500
HM 51	öffentl. Grünanlagen, Zierrasen	6	0	300	1 800
HM 52	öffentl. Grünanlagen, Ziergesträuch	9	I	180	1 620
HM 53	Abstandsgrün, standorttypische und -untypische Gehölze	13	II	<u>400</u>	<u>5 200</u>
				6 440	<u>109 895</u>

Tabelle 2: Ökologische Bewertung der Planung zum BP-73 "Einmündung Pelsstraße"

<u>Löbf Code</u>	<u>Biotoptyp/-komplex</u>	<u>OEW</u>	<u>Biotoptfunktion</u>	<u>Fläche/m²</u>	<u>OBW</u>
<u>Erhalt/Aufwertung</u> $\hat{=}$ <u>Minimierung</u>					
AV 2a	fortgeschrittenes Vorwaldstadium durch freie Sukzession	20	III	2 800	56 000
HM 53a	Abstandsgrün aus standort-typischen und -untypischen Gehölzen (Verkehrfläche gem. Stand der Technik) unter Erhalt der bestehender Gehölze	13	II	400	5 200
BF 33 mit BD 31	Baumreihe, starkes Baumholz mit Strauchhecke	18	II	440	7 920
<u>Entwicklung</u> $\hat{=}$ <u>Minimierung, Ausgleich</u>					
BB / BD 31a	Gebüsch bzw. Strauchhecke frei wachsend, standort-typische Arten an Böschungen	17	II	370	<u>6 290</u>
					<u>75 410</u>

Resteingriff: OBW (Bestand) 109895 - OBW (Planung) 75410 = 34485 Punkte

Tabelle 3: **Ökologische Bewertung der Ersatzmaßnahmen  
außerhalb des Plangebietes zum  
Bebauungsplan Nr. 73 "Einmündung Pelsstraße"**

Verbleibender Resteingriff  
**34 485 Punkte**

**Kompensation** durch Aufwertung von Ackerland/-brache in Baum- und  
Strauchhecke

Löbf Code	Biotoptyp/komplex	OEW	Fläche/m <sup>2</sup>	OBW
HA 2 -> BD 52-53	Ackerland/-brache in Baum- und Strauchhecke, mittleres-starkes Baumholz, standort- typische Arten	6 -> 22 = 16	2156	<u>34496</u>

Benötigte Fläche zu Anlage der Hecke 2156 m<sup>2</sup>

OEW = Ökologischer Einheitswert

OBW = Ökologischer Bestandwert